

Verkehr

Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr

II. Quartal 2015



SACHSEN-ANHALT

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBl. I S. 2162), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Zweck der Erhebung

Die Angaben werden in Form von Landes- und Bundesergebnissen veröffentlicht. Sie dienen als Grundlage für eine Vielzahl von verkehrspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder. Außerdem werden die Ergebnisse für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) und für das verkehrsstatische Programm der EU benötigt.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 26 VerkStatG i.V.m. § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung bzw. die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentliche Personenbeförderung mit Eisenbahnen, Straßenbahnen oder Omnibussen durchführen und ihren Hauptsitz in Sachsen-Anhalt haben, zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Es handelt sich hier um eine Erhebung nach Firmenprinzip. Deshalb können die Unternehmensdaten Verkehrsleistungen im Land Sachsen-Anhalt sowie auch in anderen Bundesländern beinhalten. Andererseits sind in Sachsen-Anhalt erbrachte Verkehrsleistungen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Bundesland nicht dargestellt. Eine konkrete Aussage der Leistungserbringung nach Bundesländern wird nur in der jährlichen Erhebung ausgewiesen.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Erhebungsinhalt:

Anzahl der Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr.

Zeichenerklärung

- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... = Angaben liegen noch nicht vor

Abkürzung

Pkm = Personenkilometer

Definitionen

Verkehrsleistungsgrößen

Fahrgäste

Als beförderte Person oder als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Verkehrsunternehmens. Man unterscheidet dabei zwischen Verkehrsmittel- und Unternehmensfahrt. Steigt der Fahrgast während der Fahrt auf ein anderes Verkehrsmittel eines Unternehmens um, wird der Fahrgast erneut gezählt. (**Verkehrsmittelfahrt.**) Bei der **Unternehmensfahrt** findet das Umsteigen keine Berücksichtigung.

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Anzahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen nach § 42 PBefG sowie die Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG. Die gesamte Reiseweite ist dabei nicht größer als 50 km bzw. die Reisezeit übersteigt nicht eine Stunde. Der freigestellte Schülerverkehr wird dem Liniennahverkehr zugeordnet. Ebenso zählen alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre zum Liniennahverkehr.

Linienfernverkehr

Linienfernverkehr ist in der Regel Überlandlinienverkehr mit einer Reiseweite über 50 km.

Verkehrsmittel

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

Straßenbahnen

Hierzu zählen auch Stadtbahnen (einschl. Hochbahnen, U-Bahnen und Schwebelbahnen) sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen werden dagegen Berg- und Seilbahnen. Straßenbahnen sind die schienegebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG. Sie können als Straßenbahnen herkömmlicher Bauart den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen oder als Stadtbahnen eine vom Individualverkehr unabhängige Gleisführung haben.

Omnibusse

Zu den Omnibussen zählen Kraftomnibusse und Obusse.

Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge, die nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden und nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet sind.

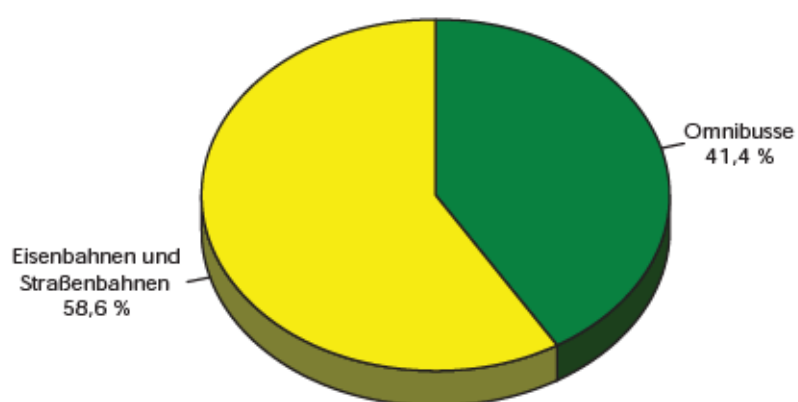
Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr 2005 bis II. Quartal 2015

Jahr	Linienverkehr insgesamt			Darunter mit			Linien- und -fernverkehr insgesamt		
				Omnibusse					
	Fahrgäste ¹⁾	Beförderungsleistung	mittlere Reiseweite	Fahrgäste	Beförderungsleistung	mittlere Reiseweite	Fahrgäste	Beförderungsleistung	mittlere Reiseweite
Quartal	1 000	1 000 Pkm	km	1 000	1 000 Pkm	km	1 000	1 000 Pkm	km
2005	190 391	1 608 206	8,4	94 986	961 085	10,1	190 426	1 610 660	8,5
2007	184 390	1 707 967	9,3	87 329	936 136	10,7	184 428	1 710 281	9,3
2008	177 981	1 621 112	9,1	84 146	929 851	11,1	178 022	1 623 687	9,1
2009	177 081	1 591 868	9,0	82 831	917 315	11,1	177 124	1 594 768	9,0
2010	174 819	1 565 152	9,0	82 639	909 209	11,0	174 863	1 568 155	9,0
2011	163 532	1 492 332	9,1	76 555	832 371	10,7	163 583	1 495 725	9,1
2012	165 020	1 530 095	9,3	79 254	868 802	11,0	165 090	1 534 438	9,3
2013	165 026	1 498 852	9,1	77 929	832 160	10,7	165 103	1 503 617	9,1
2014	162 003	1 462 677	9,0	79 202	848 388	10,7	162 082	1 467 585	9,1
2014									
I. Quartal	42 172	381 344	9,0	21 077	227 815	10,8	42 192	382 583	9,1
II. Quartal	40 328	373 448	9,3	20 507	222 708	10,9	40 349	374 740	9,3
III. Quartal	35 715	321 267	9,0	16 443	170 884	10,4	35 731	322 285	9,0
IV. Quartal	43 789	387 243	8,8	21 176	226 981	10,7	43 811	388 601	8,9
2015									
I. Quartal	40 825	386 102	9,5	20 182	224 837	11,1	40 844	387 284	9,5
II. Quartal	41 545	397 342	9,5	20 495	228 766	11,2	41 565	398 608	9,5
III. Quartal
IV. Quartal
Veränderg. gegenüber gleichem Quartal des Vorjahres um %	3,0	6,4	x	-0,1	2,7	x	3,0	6,4	x
Veränderg. gegenüber gleichem Berichts- zeitraum des Vorjahres um %	-0,2	3,8	x	-2,2	0,7	x	-0,2	3,8	x

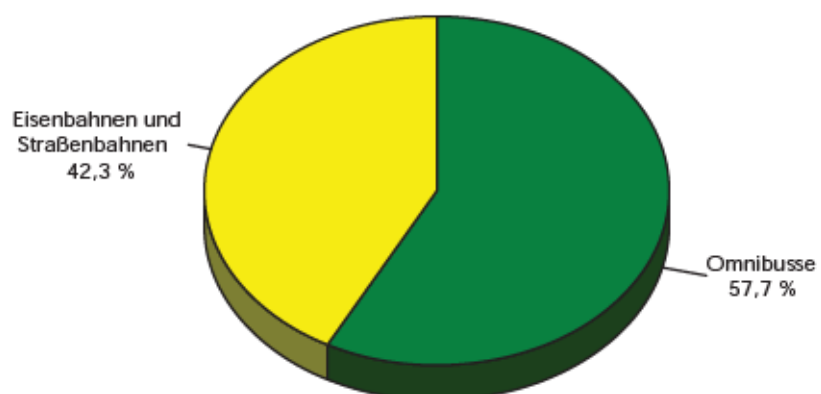
1) Unternehmensfahrten

Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr
und gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsmitteln
im II. Quartal 2015

Fahrgäste



Beförderungsleistungen in Personenkilometer



Veröffentlichungen ¹⁾ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat August 2015 erschienen:

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 8/15	5,50
2 V 0 01	V	Amtliches Verzeichnis der Landesbehörden - Stand: 01.07.2015 -	5,50
3 A 5 01	A V - j/14	Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung - Stichtag: 31.12.2014 -	3,50
3 B 3 01	B III - j/14	Studierende an Hochschulen - Stand: 2014	8,00
3 E 1 09	E I - vj-1/15	Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - I. Quartal 2015	2,50
3 E 2 01	E II - m-5/15	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Mai 2015	2,50
3 G 1 01	G I - m-1/15	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel - Januar 2015 - Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I - m-2/15	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel - Februar 2015 - Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I - m-3/15	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel - März 2015 - Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I - m-4/15	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel - April 2015 - Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I - m-5/15	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel - Mai 2015 - Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 01	G IV - m-4/15	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität April 2015; Januar bis April 2015; Winterhalbjahr 2014/15 - Vorläufige Ergebnisse -	7,00
3 G 4 02	G IV - m-9/14	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe - September 2014 -	1,50
3 G 4 02	G IV - m-10/14	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe - Oktober 2014 -	1,50
3 G 4 02	G IV - m-11/14	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe - November 2014 -	1,50
3 G 4 02	G IV - m-12/14	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe - Dezember 2014 -	1,50
3 H 2 01	H II - m-3/15	Binnenschifffahrt - März 2015 -	4,00
3 P 1 03	P I - j/12	Bruttoanlageinvestitionen - 2009 - 2012 - Stand: August 2015	2,50

1) Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen

Zu beziehen durch das

Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat: Handel, Gastgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr
Frau Pekel
Tel.: 0345 2318-404

Preis: 1,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar -
Bestellnummer: 6H105)

Auskünfte erhalten Sie unter:

Tel.: 0345 2318-777 Telefax: 0345 2318-913
Tel.: 0345 2318-715 Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
Tel.: 0345 2318-716 E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2015

Auszugweise Vervielfältigung und Verbreitung mit
Quellenangabe gestattet.

Vertrieb:

Tel.: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Besucherdienst (Merseburger Straße 2):

Montag bis Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr - möglichst nach Vereinbarung

Tel.: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: September 2015

www.sachsen-anhalt.de